

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 38.

Freitag, den 12. Mai

1893.

Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstag betr.
Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 6. laufenden Monats der Reichstag aufgelöst und zur Vornahme von Neuwahlen

der 15. Juni dieses Jahres

festgesetzt worden ist, so werden die Gemeindevorstände, — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchem die Revidirte Städteordnung eingeführt ist, die Stadträthe, für die Städte, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, die Bürgermeister, und für das platte Land die Amtshauptmannschaften zu betrachten sind, — hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der in dem Wahlgesetze für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 Seite 145 ff.) und in dem zu Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 ff.) enthaltenen Bestimmungen, und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen eremten Grundstücke, die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Hierzu haben die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wählerlisten aufzustellen.

In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke eintheilbar sind — § 7 Absatz 3 des Reglements —, hat die Aufstellung dieser Listen für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen; es sind daher die Gemeindevorstände von den Amtshauptmannschaften wegen der geforderten Bezirkseintheilung rechtzeitig mit Anweisung zu versehen.

Die Auslegung der Wählerlisten hat spätestens am

18. Mai dieses Jahres

zu erfolgen und es ist deshalb von den Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen vorher die im § 2 des Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Die für die Wahlhandlung benötigten Protokoll- und Gezeulisten-Formulare werden für die städtischen Wahlbezirke den Stadträthen und beziehentlich Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des platten Landes den Amtshauptmannschaften zur Behändigung an die Wahlvorsteher zugehen.

Die Amtshauptmannschaften haben anher anzuzeigen, welche Anzahl der bezeichneten Formulare sie für ihren Bezirk bedürfen.

Dresden, am 8. Mai 1893.

Ministerium des Innern.
v. Meisch.

Paulig.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Verordnung des Königlich-Preussischen Ministeriums des Innern werden die Herren Bürgermeister in Wilsdruff und Siebenlehn ingleichen die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirkes angewiesen, die Auffertigung der Wählerliste für die Reichstagswahl (vergl. das Seite 283 des Bundesgesetzblattes v. J. 1870 abgedruckte Schema) und zwar in doppelten Exemplaren bereitzustellen, daß die Auslegung des Hauptreemplares dieser Liste spätestens

den 18. dieses Monats

erfolgen kann.

Meißen, am 9. Mai 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Tagesgeschichte.

Berlin, 9. Mai. Se. Maj. der Kaiser wohnte heute Vormittag der Besichtigung der Bataillone des 2. Garderegiments z. B. auf dem Tempelhofer Felde bei, umgeben von einer glänzenden Suite, einer zahlreichen Generalität und vielen anderen hohen und fremdberühmten Offizieren, sowie den resp. Vorgesetzten u. Nach dem Verbeimarsch der Bataillone resp. Se. Majestät die Generale und Staboffiziere zu sich, sprach sein Lob über die sehr gelungene Vorführung der Bataillone aus und erwähnte dann: „Seitdem wir uns nicht gesehen, sind eigene Wandlungen mit der Militärvorlage vor sich gegangen. Ich habe nicht deren Ablehnung erwarten können und hoffe von dem patriotischen Sinne des Reichstages eine unbedingte Annahme. Ich habe mich darin leider getäuscht. Eine Minorität patriotisch gestimmter Männer hat gegen die Majorität nichts zu erreichen vermocht, dabei sind leidenschaftliche Worte gefallen, welche unter gebildeten Männern ungerührt werden. Ich mußte zur Auflösung schreiten und hoffe von einem neuen Reichstage die Zustimmung zur Militärvorlage. Sollte aber auch diese Hoffnung täuschen, so bin ich gewillt, Alles, was ich vermag, an die Vereichung derselben zu setzen, denn ich bin zu sehr von der Nothwendigkeit der Militärvorlage, um den allgemeinen Frieden erhalten zu können, überzeugt. Man hat von Ausregung der Massen gesprochen; Ich glaube nicht, daß sich das Deutsche Volk von Unberufenen erregen lassen wird. Im Gegentheil, Ich weiß Mich eins in dieser Militärvorlage mit den Bundesfürsten, mit dem Volk und mit der Armee. Ich danke, meine Herren, Ich habe Mich Ihnen gegenüber nur ausgesprochen wollen, wie Ich es beim Entschließen der Vorlage gethan.“

Die Wahlbewegung wird und muß jetzt unverzüglich in lebhaftesten Gang kommen. Man war ja schon lange auf das Ergebnis gefaßt und keine Partei wird von demselben überrascht worden sein. Aber manches, insbesondere die Aufstellung von Kandidaten, die Veranstaltung von Wähler- und Vertrauensmännerversammlungen, der Erlaß von Aufrufen, die Schlagfertigkeit der ganzen Organisation, muß jetzt unverzüglich und mit größter Thätigkeit in die Hand genommen werden. Vier strategische Aufmärsche für die bevorstehende Wahlkampf ist gegeben. Zur Vereichung des Zieles kommt es aber auch wesentlich darauf an, die taktischen Anordnungen im ganzen wie im einzelnen möglichst zweckentsprechend zu lassen. Ist das Ziel, die Heeresverstärkung, nach Weggabe des Hünenstein Antrages zu erreichen, so kommt es in erster Linie darauf an, möglichst viel Männer in den Reichstag zu senden, welche für diesen Antrag zu stimmen bereit sind. Stimmensplitterung unter den Freunden der Heeresvorlage ist aus dem doppelten Grunde sehr bedenklich, weil erfahrungsgemäß Stichwahl den Gegnern den größten Vortheil bieten und bei starker Zersplitterung selbst die Gefahr besteht, nicht in die engere Wahl zu kommen. Die

strategische Regel: „Getrennt vorfahren, vereint schlagen!“ ist in der Wahlkampagne oft sehr verhängnisvoll, da die auf eine gemeinsame Allianz angewiesenen Parteien sich bei getrenntem Vorgehen im ersten Wahlgange gewöhnlich derart bekämpfen, daß bei vielen ein Gefühl der Erbitterung zurück bleibt, welches Veranlassung wird, am Stichwahltag gar nicht auf dem Kampfplatze zu erscheinen. So viel als möglich, muß daher die Verständigung über die Heeresreform die einzige Parole sein; andere Fragen, die nur Verwirrung und Unfrieden stiften, sollten aus diesem nationalen Wahlkampfe möglichst ausgeschlossen werden. Die Opposition wird natürlich die Blicke der Wähler von der Militärvorlage nach Thunlichkeit abzulenken trachten. Ist doch in den Reihen derjenigen Parteien, die gegen die Heeresverstärkung gestimmt haben — mit Ausnahme der Sozialdemokraten, die stets geschlossen auf die Schwächung unseres Vaterlandes hinarbeiten — ein heller Zwist ausgebrochen! Die Opposition gegen die Militärvorlage steht also auf recht schwachen Füßen, sie wird darum die Aufmerksamkeit der Wähler auf andere Gegenstände hinführen wollen. Die Sozialdemokratie, deren offizieller Wahlaufruf bereits vorliegt, thut dies bereits nicht ohne Geschick und verschiedene Blätter der bürgerlichen Demokratie pfeifen aus derselben Tonart. Die „Volkrechte“, so wird pathetisch erklärt, sind in Gefahr; darauf komme es bei den nächsten Wahlen an, daß dem Volke seine Rechte erhalten bleiben. Das ist eine Idee, kümmerlich die Phrase! Kein Mensch beabsichtigt, dem Volke seine verfassungsmäßigen Rechte zu verkümmern. Die Demokratie und Sozialdemokratie aber versteht unter dem Begriff „Volkrechte“ ganz etwas anderes als der gewöhnliche Menschenverstand; Volkrecht spricht sie und Parlamentärsmacht meint sie. In welcher Weise die sogenannten Volkrechte durch die parlamentarischen Fraktionen der Demokratie geschützt sind, das haben die letzten Tage auf das deutlichste gezeigt. Die Führer der Fraktion, herrschsüchtige, rücksichtslose Männer, befehlen, wie abgestimmt werden muß, und die Mitglieder gehorchen. Wer kümmert sich dabei um „Volkrechte“! Es kommt nur das blanke egoistische Parteiinteresse in Betracht. Nun sollen die deutschen Wähler ihr „Volkrecht“ wieder einmal ausüben. Mit den größten Versprechungen sucht die Demokratie sie in ihr Lager zu locken — gilt es aber zu handeln, gilt es zu halten, was sie versprochen, dann kommt erst die große Frage: wie stellt sich die Fraktion dazu? Legen also die Wähler ihre „Volkrechte“ in die Hände der Abgeordneten, so werden sie darauf achten müssen, daß sie selbständige Männer wählen, die nicht dem Kommando eines Einzelnen folgen und die nicht unentschieden hin und her schwanken, oder die auf eine Anebelung des Einzelwillens ausgehen. In den Händen solcher Volksvertreter sind die „Volkrechte“ am schlechtesten gewahrt.

Den Neuwahlen wird von Seiten der Oppositionspresse mit großem Vertrauen entgegen gesehen. Es ist insofern sehr wohl möglich, daß sie eine arge Enttäuschung erfährt. Viel-

leicht geht dem deutschen Volke doch einmal eine Ahnung auf, wohin es unter einem parlamentarischen Regiment Lieber-Richter-Debel geräth. Wenn jeder kaiser- und reichstreue Deutsche seine staatsbürgerliche Schuldigkeit thut, dann werden — so hoffen wir — die Wahlen den Beweis bringen, daß die Wehrheit des deutschen Volkes über die höchsten Güter des Vaterlandes und die Mittel und Wege ihrer Sicherung gleichen Sinnes ist mit dem Kaiser und den verbündeten Regierungen, daß sie insbesondere nicht gewillt ist, die Armee unter den Stand der Verfassungsfähigkeit herabgedrückt zu sehen, den die berufensten und erfahrensten Rathgeber des Kaisers als unbedingt nothwendig anerkannt haben.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ richtet an die Wählerchaften folgenden beachtenswerthen Appell: Die Wähler werden an diese Neuwahlen mit noch höherem Ernste, mit noch angespannterem Pflichtgefühl herantreten müssen, als an solche, die dem regelmäßig erfolgten Ablaufe einer Wahlperiode folgen, denn schon dadurch, daß der Kaiser und die verbündeten Regierungen an die Wähler durch die Auflösung appelliren, ist die erhöhte Wichtigkeit und Bedeutung dieser Wahl charakterisirt. Es wird daher die Aufgabe aller, die dazu berufen sind, sein, dafür zu sorgen, daß den weitesten Kreisen der Wähler das richtige Verständniß und Bewußtsein von dem Gewicht ihrer Aufgabe nicht fehle, wenn sie berufen sein werden, durch die Abgabe ihrer Wahlstimme über die Geschichte des Vaterlandes zu entscheiden. Und je ernster es die intelligenteren und gebildeteren Theile der Nation mit ihrer Pflicht, dieses Verständniß in das Volk zu tragen, nehmen, desto besser werden sie sich um das Vaterland verdient machen. Alle Mitbürger aber, welche durch die Auflösung des Reichstages zur eigenen persönlichen politischen Mitarbeit aufgerufen sind, werden ihrer ersten Pflicht nur dann gerecht werden, wenn sie sich allzeit vor Augen halten, daß eine gebedliche Erfüllung nur gefunden werden kann im strengen Festhalten an der altbewährten Losung: Mit Gott für Kaiser und Reich.

Fürst Adolf Georg von Schaumburg-Lippe ist am Montag Nachmittag 5 1/2 Uhr in seiner Residenzstadt Bückeburg nach schwerem Leiden verschieden. Der vereingte Monarch war geboren am 1. August 1817 und folgte seinem Vater, Georg Wilhelm, am 21. November 1860 in der Regierung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe nach; vermählt war der vereingte Fürst seit 25. Oktober 1844 mit Hermine, geborenen Prinzessin von Waldeck. Infolge des Ablebens des Fürsten Adolf Georg hat nunmehr sein ältester Sohn Georg den erledigten Thron des Fürstenthums bestiegen; Fürst Georg steht im 47. Lebensjahre.

Was für eine vollkommen vaterlandslose Stimmung die Sozialdemokratie beherrscht, davon legen wieder folgende Depeschen Zeugniß ab, die dem „Vorwärts“ nach der Reichstagsauflösung zugegangen sind und die er naiv genug abdruckt: Baltimore, 7. Mai. Glückauf zur Reichstagsauflösung und Neuwahl. Sozialistische Arbeiterpartei. J. A. Frische. —